

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Schreinerei Dirk Wiesemann
Standort:	Köhlstr. 3 50827 Köln
Anlage:	Schreinerwerkstatt
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Fällt nicht unter die 4. BImSchV
Aktenzeichen:	6.007_4-1870_120_2023_A
Aufwand der Umweltinspektion:	Insgesamt 5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	April 2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	25.04.2023
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	03.07.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Teilnahmen wurden für nicht erforderlich erachtet
Inspektion angemeldet?	Nein

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.

Besonders zu nennen sind hier:

- Lärm durch die Bearbeitung von Holz
- Staubabsaugung
- Lagerung von Farben und Lacken
- Verwertung und Entsorgung der Abfälle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Baugenehmigung Nr 630/4/2162/70 vom 27.08.1970

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.